

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

16. Januar 2023

– Drucksache 17/3937

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 14: Förderung der Verbraucherzentrale
Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Januar 2023 – Drucksache 17/3937 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Januar 2024 erneut zu berichten.

9.2.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Reinhold Pix

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3937 in seiner 27. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 9. Februar 2023.

Der Berichterstatter trug vor, seines Erachtens habe die Landesregierung die im Zusammenhang mit der Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg an sie herangetragenen Aufgaben erfüllt. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz tue sein Möglichstes, um der Verbraucherzentrale ein Maximum an möglicher Planungssicherheit zu bieten.

Mehrleistungen wie Schulungen würden mittlerweile digital angeboten und auch sehr gut nachgefragt. Angesichts des aktuellen Fachkräftemangels und der klammen Finanzlage würden solche Angebote ohnehin gebraucht, um noch mehr Ver-

Ausgegeben: 2.3.2023

1

braucherinnen und Verbraucher zu erreichen. Zudem kooperiere die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit Verbraucherzentralen anderer Länder, um neue Angebote zu entwickeln.

Er sehe als Berichterstatter keinen weiteren Diskussionsbedarf in der Sache und bitte um Kenntnisnahme von der vorliegenden Mitteilung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der Mitteilung der Landesregierung sei zu entnehmen, dass es zwar eine Zusammenarbeit der Kommunen mit der Verbraucherzentrale gebe, dass aber eine generelle Kostenbeteiligung seitens der kommunalen Landesverbände abgelehnt werde. Dennoch gebe es in einzelnen Kommunen, in denen die Verbraucherzentrale eine Niederlassung habe, eine Kostenbeteiligung. Beispielsweise beteiligten sich die Stadt und der Landkreis Schwäbisch Hall an der Miete und leisteten einen Zuschuss zur Verbraucherzentrale.

Er bat um Auskunft, ob Presseberichte zuträfen, wonach bei der Verbraucherzentrale aufgrund einer Finanzierungslücke wegen der hohen Steigerung der Tarifgehälter ein Personalabbau drohe.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion sei nicht der Auffassung, dass für die Verbraucherzentrale das Maximum getan werde. Denn wenn dem so wäre, würde von den Grünen nicht die Einrichtung eines runden Tisches zur Finanzierung der Verbraucherzentrale ins Auge gefasst. Dessen Einrichtung werde von der SPD-Fraktion ausdrücklich unterstützt.

Das in dem Landtagsbeschluss vom 7. April 2022 enthaltene Ersuchen, die Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf eine besser planbare, mittelfristige Grundlage zu stellen, sei richtig. Entscheidend sei allerdings, dass es sich um eine auskömmliche finanzielle Grundlage handle. Hierauf habe die SPD-Fraktion u. a. bei den vergangenen Haushaltsplanberatungen gedrängt. An der Erreichung dieser Zielsetzung müsse weiter gemeinsam gearbeitet werden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er sei verwundert über Presseberichte, wonach bei der Finanzierung der Verbraucherzentrale etwas „verrutscht“ sei. Den finanzpolitischen Sprechern der Regierungsfaktionen sei hierzu nichts bekannt. Auch bei der Verabschiedung des laufenden Haushalts vor zwei Monaten hätten keine Problemanzeigen hierzu vorgelegen.

Er bitte den Rechnungshof um Stellungnahme, inwiefern aus dem zugrundeliegenden Denkschriftbeitrag noch Punkte offen seien.

Der Berichterstatter hob hervor, seit 2012 seien die Mittel für die Verbraucherzentrale kontinuierlich erhöht worden, was er als ehemaliger verbraucherschutzpolitischer Sprecher seiner Fraktion sehr begrüße. Leider seien in der aktuellen wirtschaftlichen Situation die Mittel knapp. Daher müsse mit den Mitteln effizient umgegangen werden. Große Mittelерhöhungen seien nur schwer zu realisieren. Diese Haushaltswirklichkeit sei auch im laufenden Doppelhaushalt abgebildet.

Dennoch sei gerade auch in Zeiten von Inflation und hohen Energiepreisen eine leistungsfähige Verbraucherzentrale für die Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern unverzichtbar. Dieser Verantwortung komme die Koalition nach. Dies spiegle sich auch im Doppelhaushalt sowie in der Vereinbarung zwischen dem Land und der Verbraucherzentrale wider.

Ziel des angesprochenen runden Tisches sei, gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren eine vernünftige Lösung für den nächsten Doppelhaushalt zu finden, die der Verbraucherzentrale eine verstetigte und auskömmliche Finanzierung biete. Auch hier sei aber auf den Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Ermächtigung durch den Haushaltsgesetzgeber hinzuweisen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, zusammenfassend lasse sich feststellen, dass die Forderungen, die der Ausschuss bzw. der Landtag in der letzten Befassung gestellt habe, formal erfüllt seien, aber inhaltlich nicht komplett. Die Fördergrundlage sei für die Verbraucherzentrale planbarer geworden. Die Organisationsstruktur sei nicht komplett angepasst; hierzu seien im vorliegenden Bericht

keine Details zu finden. Die Beteiligung der Kommunen sei nicht in dem Sinne erfolgt, wie sich dies der Rechnungshof und der Ausschuss vielleicht gewünscht hätten.

Was die Kalkulation der Leistungen auf Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen anbelange, sei zwar im Bericht die Rede davon, dass eine Anpassung vorgenommen worden sei, jedoch lasse sich nicht feststellen, dass dies komplett erfolgt sei. Eine Anpassung der Preisstruktur sei nur in Einzelfällen erfolgt. Der Minutenpreis für die telefonische Beratung sei erhöht worden, aber der Preis für die persönliche Beratung sei zum Teil gleich geblieben.

Sie bezweifle, ob sich die Situation durch einen erneuten Bericht der Regierung ändere. Daher wäre sie damit einverstanden, bezogen auf den Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs die Sache zu beenden, die vorliegende Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und keinen erneuten Bericht anzufordern. Sie finde es aber gut, wenn sich die Parlamentarier in anderen Gremien und in anderem Kontext weiter mit der Thematik beschäftigen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, die Stellungnahme der Rechnungshofvertreterin zeige, dass durchaus noch Fragen offen seien.

Die Presseberichterstattung über die von der Fraktion GRÜNE geplante Einberufung eines runden Tisches zur Finanzierung der Verbraucherzentrale habe keinerlei Bezug zum nächsten Doppelhaushalt aufgewiesen, sondern auf die aktuelle Situation der Verbraucherzentrale Bezug genommen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Opposition an dem geplanten runden Tisch beteiligt werde, halte er für eher gering. Deswegen sehe er keine andere Möglichkeit als einen erneuten Bericht der Landesregierung, um zu erfahren, wie die weitere Entwicklung in der Sache verlaufe und ob sich die Situation in den angesprochenen offenen Punkten in irgendeiner Form weiter verbessere. Die SPD-Fraktion beantrage daher, bis zum 31. Januar 2024 einen erneuten Bericht zu erhalten.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne Widerspruch folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Januar 2023, Drucksache 17/3937, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Januar 2024 erneut zu berichten.*

1.3.2023

Pix